

B e k a n n t m a c h u n g

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Obere Aller

Die nächste öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Obere Aller wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet **am Dienstag, den 12. März 2024, um 18:00 Uhr in Sommersdorf, OT Marienborn, in der Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten" Marienborn, Schulberg 52** statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung Haushaltsplanung 2024 (Kindertagesstätten/Schulen)
6. Vorberatung Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages zur institutionellen Förderung des Sozialen Zentrums „Alter Bahnhof“ in Wanzleben VerbGR 10/2024
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder
8. Sonstiges

Geschlossener Teil der Beratung

9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder
10. Schließung der Sitzung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

gez. Czyrnik
Bürgermeister

An die Mitglieder des
Sozialausschusses der
VerbGem Obere Aller

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses, die **am Dienstag, den 12. März 2024 um 18:00 Uhr in Sommersdorf, OT Marienborn, in der Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten" Marienborn, Schulberg 52** stattfindet, recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Beratung Haushaltsplanung 2024 (Kindertagesstätten/Schulen)	
6	Vorberatung Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages zur institutionellen Förderung des Sozialen Zentrums „Alter Bahnhof“ in Wanzleben	VerbGR 10/2024
7	Anfragen und Anregungen der Mitglieder	
8	Sonstiges	

Mit freundlichem Gruß

gez. Czynnik
Vorsitzender

	Vorlage Nr. VerbGR 10/2024 Beschluss Nr.
--	--

Beratung am: 12.03.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge

Sozialausschuss VerbGem: 12.03.2024

Hauptausschuss VerbGem: 19.03.2024

Verbandsgemeinderat: 10.04.2024

B e t r e f f

Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages zur institutionellen Förderung des Sozialen Zentrums „Alter Bahnhof“ in Wanzleben

Beschlussantrag

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller ermächtigt Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel zum Abschluss eines Vertrages zur institutionellen Förderung des Sozialen Zentrums „Alter Bahnhof“ in Wanzleben in der anliegenden Fassung.

Begründung

Das DRK (Kreisverband Wanzleben e.V.) betreibt in Wanzleben das soziale Zentrum „Alter Bahnhof“ als soziale Dienstleistungseinrichtung. Neben der sogenannten „Tafel“ werden dort ein sozialer Kleiderladen und verschiedene niederschwellige Beratungsmöglichkeiten angeboten.

Da die Einrichtung auch von Einwohnern der Verbandsgemeinde Obere Aller genutzt wird, leistet die Verbandsgemeinde - als freiwillige Leistung - seit dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 2.890 € zur Unterstützung der dortigen Angebote im Rahmen einer jährlichen Mittelbeantragung/Mittelbewilligung. Im Jahr 2022 wurde seitens der Verbandsgemeinde Obere Aller gegenüber dem DRK angeregt, das bisherige Bezuschussungsverfahren mit jährlichen neuen Bewilligungsverfahren aus Gründen der Planungssicherheit in eine vertragliche Bezuschussungsvereinbarung umzuwandeln, an der sich auch die übrigen betroffenen Gebietskörperschaften (Stadt Wanzleben Börde und Gemeinde Sülzetal) beteiligen sollten. Dieser Vorschlag wurde sowohl vom DRK als auch der Stadt Wanzleben Börde sowie der Gemeinde Sülzetal aufgegriffen und mündete in dem anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen

In den Jahren 2017 – 2023 wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 2.890 € an das DRK geleistet.

Mit Abschluss des Vertrages würde sich die Zuschusshöhe für das Jahr 2024 auf 2.400 € belaufen und bis

zum Ende der Laufzeit des Vertrages (im Jahr 2030) um jährlich 3,5 % steigen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

..... Anzahl der Mitglieder	 davon anwesend	 Stimmberechtigt	 Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	 Ja-Stimmen	 Nein- Stimmen	 Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt (Hr. Treu)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
-----------------------------	-----	-----------	-----	--

Zum Vollzug angewiesen:

12.03.2024

(Name)

Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -

Niederschrift

der Sitzung des Sozialausschuss vom 05.12.2023

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Kindertagesstätte "Allertaler Sonnenkäfer" Eilsleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Fr. Jung-Beckermann, Hr. Dr. Gastmann, Fr. Roscher-Kubetschek
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Hr. Treu – FBL FB Bürgerdienste/Bauwesen
Fr. Fink - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Czyrnik eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Im Vorfeld der Abhandlung der Tagesordnung führt die Ltrn. der Integrativen Kita „Allertaler Sonnenkäfer“, Frau Beug die Anwesenden durch die Einrichtung und gibt einen Überblick über den Tagesablauf der Kinderbetreuung.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor. Einstimmige Bestätigung.

3) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2023

Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2023 in der vorliegenden Form.

4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

5) Anfragen und Anregungen der Mitglieder

Herr Czyrnik teilt mit, dass in der Ostendstraße in Eilsleben eine Einbahnstraßenregelung sowie Spielstraßenregelung am Rodelberg gegenüber der Kita-Zufahrt beantragt werden soll. Herr Treu weist darauf hin, dass hierzu die Intension aus der Gemeinde Eilsleben erfolgen muss.

6) Informationsvorlagen

6.1) Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zum 31.12.2023

Der VerbGR hat im Jahr 2021 den Schulentwicklungsplan bis 2027 mit Langfristprognose bis 2032 beschlossen. Dieser ist alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Mit Schreiben vom 08.09.2023 des Landkreises Börde wurde die Verwaltung zur Zuarbeit der Schulpläne der Grundschulen in Trägerschaft der VerbGem Obere Aller in Zusammenhang mit der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zum 31.12.2023 aufgefordert.

Hierzu stellte der Landkreis ein Formblatt zur Verfügung. Verwaltungsintern erfolgt eine jährliche Fortschreibung der Schulpläne auf Grundlage der Geburten- und Schülerzahlen. In Auswertung der Fortschreibung der Schulpläne kann der Bestand aller 3 Grundschulen in Trägerschaft der VerbGem Obere Aller mittel- und langfristig gesichert werden. Einer Beschlussfassung zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bedarf es nicht. Dem Landkreis, Dezernat 2, Amt für Bildung/Schulentwicklung ist lediglich eine Information über die Fortschreibung der Schulpläne zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zum 31.12.2023, in Form einer Informationsvorlage des VerbGR vorzulegen.

- Herr Harens fragt, ob die Enge in der GS Ummendorf ein Thema ist. Herr Treu bemerkt hierzu, dass man sich bewusst für den Standort Ummendorf entschieden hat und somit die baulichen Gegebenheiten hinnehmen muss. Die Funktionalität ist durch die Anzahl der Schulräume gegeben.
Die Schülerzahlen gehen nach Unten. Bei einer Erhöhung der Schülerzahl wird reagiert.
- In Bezug auf die Ganztagschulen gibt es bisher keine Vorstellungen vom Land. Das Land versucht die Betreuung über die Horte abzusichern. Nach der Gesetzgebung besteht ab dem Schuljahr 2025/26 der gesetzliche Anspruch. Die Länder sind zuständig.

6.2) Gebührenkalkulation zur Bestätigung der zum 01.04.2022 in Kraft getretenen Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kostenbeitragssatzung)

Die aktuelle Satzung der VerbGem Obere Aller über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kostenbeitragsatzung) wurde durch den VerbGR in seiner Sitzung am 02.03.2022 beschlossen. Die Satzung sieht eine zweistufige Anpassung der Kostenbeiträge zum 01.04.2022 (1. Anpassungsstufe mit Kostenteilungsschlüssel 50 %-VerbGem/50 %-Eltern) und zum 01.01.2024 (2. Anpassungsstufe mit Kostenschlüssel 45 %-VerbGem/55 %-Eltern) vor. Im Auftrag des VerbGR erstellte die Verwaltung im Jahr 2023 eine Neukalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Kostensituation zur Bestätigung der Angemessenheit der im Jahr 2022 erstellten Gebührenkalkulation. Dafür wurden die vom Jugendamt des Landkreises zur Verfügung gestellten Kalkulationstabellen verwendet. Im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation ergaben sich insbesondere Kostenänderungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten aufgrund der massiven Energiepreissteigerungen sowie im Bereich der Personalkosten aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Tarifverhandlungen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die seit der im Jahr 2022 vorgenommenen Kalkulation eingetretenen Kostensteigerungen – über die zum 01.01.2024 geltenden Kostenbeitragshöhen hinaus – noch eine weitere Kostenbeitragserhöhung rechtfertigen würden.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde empfiehlt jedoch, die bestehende Kostenbeitrags-satzung einschließlich der darin festgelegten 2. Anpassungsstufe in der bereits durch den VerbGR beschlossenen Fassung zu belassen und auf eine darüberhinausgehende Kosten-beitragssteigerung zu verzichten. Rückblickend sind die zum 01.01.2024 Kostenbeiträge angemessen und verhältnismäßig.

Frau Himmstädt begrüßt die Vergleichskalkulation, um den Eltern eine Begründung der Kostenerhöhung nah zu bringen.

7) Sonstiges

Herr Czyrnik informiert über Veranstaltungen in der Gemeinde Eilsleben. So findet in Eilsleben am 10.12.2023 ein Nikolausmarkt statt, am 07.12.2023 wird in der Druxberger Kirche der Film die Feuerzangenbowle gezeigt und am 08.12.2023 findet in der kleinen Galerie in Druxberge ein Weihnachtsmarkt statt.

Herr Treu gibt Auskunft über die derzeitige Überarbeitung der Richtlinien zur Finanzierung der Kindereinrichtungen. In der hierzu durch den Landkreis initiierten Arbeitsgruppe vertritt Herr Treu die Interessen der Verbandsgemeinde.

Herr Treu informiert, dass der Vertrag zwischen dem DRK und der VerbGem über die Bezuschussung der gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit zum 31.12.2023 gekündigt wurde. Bei Vertragsabschluss betrug die Bezuschussung 33.000 €/Jahr, 2023 betrugen die Kosten 65.000 €. Die Verbandsgemeinde erwartet nunmehr einen Vorschlag durch das DRK zum Neuabschluss einer Finanzierungsvereinbarung.

Herr Czyrnik erfragt, ob sich die Pauschalen vom Land/Landkreis für die Kinderbetreuung jährlich erhöhen. Herr Treu informiert, dass die Erhöhung ganz minimal ausfällt.